

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz; stadtgemeinde@leibnitz.at

Änderung Flächenwidmungsplan, VF: 1.33

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Gemäß § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 73/2023, wird um ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für

GST-NR 47tw., 48/1tw., 48/2tw., alle KG 66162 Rettenbach
zwecks Umwandlung
von „Freiland“ LF in Aufschließungsgebiet „Dorfgebiet“ DO

angesucht.

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Leibnitz, zuletzt geändert mit der Änderung des Flächenwidmungsplans Periode 1.0, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt. Daher sind die betroffenen Grundeigentümer zu informieren, und es ist Ihr Einverständnis einzuholen (§ 39 Abs. 1 STROG 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 73/2023).

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans entnehmen. Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Gemeindeamt Leibnitz/Baurechtsabteilung erhalten.

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular bis spätestens Donnerstag, den 19.12.2024 (Anhörungszeitraum: 05.12.2024 – 19.12.2024) im Gemeindeamt abzugeben und es muss eine ausführliche Begründung angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Stadtgemeinde Leibnitz ein, wird der Änderung des Flächenwidmungsplans Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt. Dieses Anhörungsverfahren ist nicht nur lt. Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben, es dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadtgemeinde Leibnitz.

Leibnitz, am 29.11.2024

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister



Mag. Michael Schumacher

Beilagen:

Flächenwidmungsplan-Ausschnitt

AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES,

Periode: 1.0

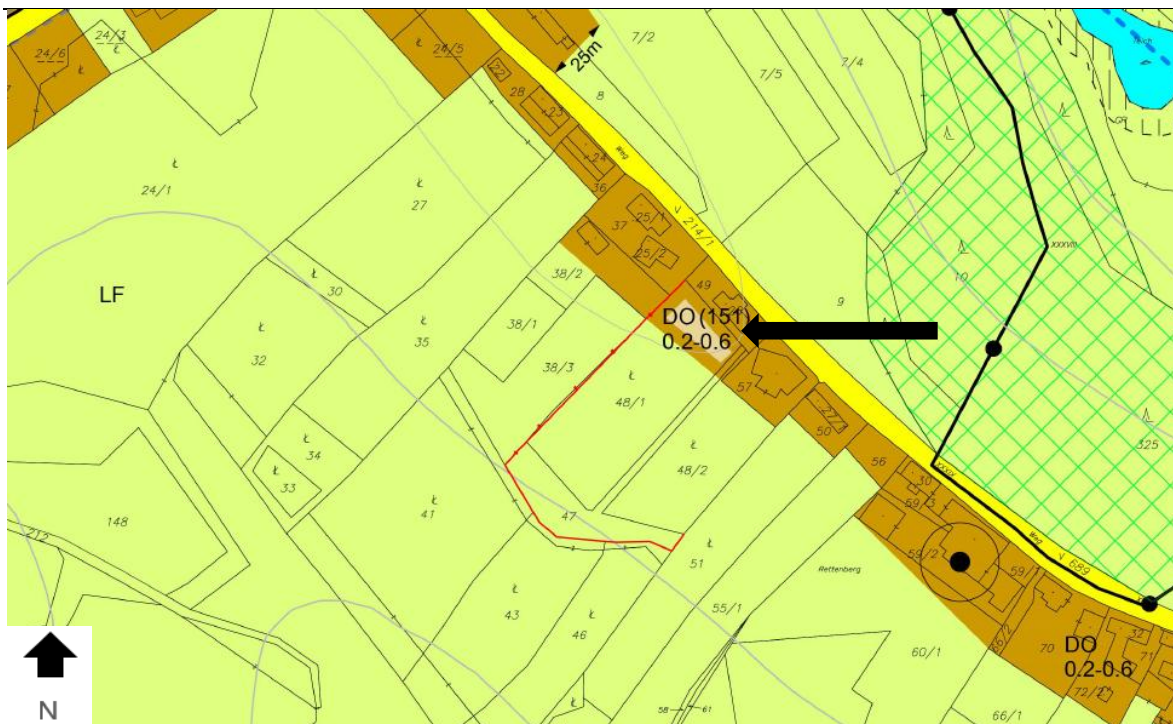
IST



AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES,

VF: 1.33

SOLL



ERLÄUTERUNGEN

Der detaillierte Änderungsinhalt liegt bis zum 19.12.2024 im Bauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Hievon werden verständigt:

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Antragsteller

Franz und Martina Gigler

Kettenbergweg 14, 8430 Leibnitz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

Zur weiteren Information an:

Sonstige

Amt der Stmk. Landesregierung Abteilung 13

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Heigl Consulting ZT GmbH

Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz

angeschlagen am: 02.12.2024

abgenommen am: 20.12.2024